

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Satzung
für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP)
vom 4. Juli 2001 und 17. April 2002

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211

Druck: **Zentrale Universitäts-Druckerei**, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 550 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird
(§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt

AKADEMISCHER SENAT

Erste Ordnung zur Änderung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) vom 4. Juli 2001 und 17. April 2002

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 23. Oktober 2002 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) vom 4. Juli 2001 und 17. April 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 15/2002) erlassen:*)

Artikel I

In § 14 werden folgende Absätze 3 und 4 eingefügt:

„(3) Diese Satzung gilt nicht für zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens bestehende Studiengänge mit einem von § 13 abweichenden Leistungspunktesystem. Satzungen mit abweichenden Leistungspunktesystemen sind in einer angemessenen Frist an die Regelungen dieser Satzung anzupassen.

(4) Von dieser Satzung kann durch Regelungen für Studiengänge, die gemeinsam mit außerhalb der Freien Universität Berlin bestehenden Einrichtungen angeboten werden, abgewichen werden.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt) der Freien Universität Berlin in Kraft.

*) Diese Ordnung wurde durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung am 31. Oktober 2002 bestätigt.